



Antrag auf Inanspruchnahme der 3-Tage-Regelung am Lernort Schule

Per E-Mail einzureichen unter: praxissemester@bezreg-koeln.nrw.de
(Betreff: AR Bonn – PSS an 3 Tagen, in Kopie (Cc): der*die Studierende)

Schulseitig bitten wir hiermit um Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Köln zum Einsatz des*der nachfolgenden Studierenden am Lernort Schule an 3 statt 4 Werktagen:

Matrikelnummer:	<input type="text"/>		
Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>		

Praxissemester-Schule:	<input type="text"/>
Name Schulleitung:	<input type="text"/>

Hiermit wird bestätigt, dass eine Prüfung schwerwiegender sozialer Gründe bzw. außergewöhnlicher Fahrtzeiten stattgefunden hat und eine Ableistung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters an 3 Werktagen erfolgen kann.

Kurze Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung (digital oder händisch)



Ableistung des Praxissemesters an 3 statt 4 Tagen am Lernort Schule Orientierungshilfe zur Auslegung des Erlasses und zum Vorgang „Einvernehmen herstellen mit der Bezirksregierung“

In welchen Fällen kann ein Ableisten an drei Werktagen in Betracht gezogen werden?

Ein Ableisten an drei Werktagen kommt in Frage, wenn die Situation der*des Studierenden eine Reduktion der Anwesenheitstage an der Schule legitimiert, sich dies an Ihrer Schule organisatorisch umsetzen lässt und gewährleistet werden kann, dass damit die Ausbildungsqualität nicht leidet.

Welche Situationen können eine Reduktion erfordern?

Gemäß dem Runderlass „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung i. d. F. vom 05.10.2022 kann eine Reduktion zugelassen werden, „wenn **schwerwiegende soziale Gründe** oder **außergewöhnliche Fahrzeiten** dies erfordern“.

Schwerwiegende soziale Gründe liegen beispielsweise in folgenden Lebenssituationen vor:

- Ein minderjähriges Kind oder mehrere minderjährige Kinder leben im eigenen Haushalt der*des Studierenden.
- Es handelt sich um eine*n Studierende*n mit Schwerbehinderung oder um eine*n Schwerbehinderten gleichgestellte Studierende*n.
- Die*der Studierende übernimmt die alleinige Betreuung oder die Mitbetreuung eines anerkannten Pflegefalls.
- Die*der Studierende zum Bestreiten ihres*seines Lebensunterhalts einer Nebentätigkeit nachgehen muss.

Auch wenn sich die **Anfahrt** vom Wohnort der*des Studierenden zur Schule mit dem ÖPNV außergewöhnlich gestaltet, kann eine Reduktion von 4 auf 3 Tage erfolgen. Dabei gelten in der Ausbildungsregion Aachen Fahrzeiten ab 60 Minuten als außergewöhnlich lang. Auch Verbindungen, die sich aufgrund von zu geringer oder zu hoher Umsteigezeit schwierig gestalten und die Anfahrtszeit stark verlängern, sollten geltend gemacht werden können. Eine außergewöhnlich schwierige Anfahrtsituation kann auch dann bestehen, wenn, zum Beispiel aufgrund von Baustellen, die Anbindung längerfristig nicht gemäß dem Fahrplan besteht.

Wie erfolgt die Begründung?

Die*der Studierende legt gegenüber der Schulleitung die Gründe dafür dar, warum ihre*seine Situation eine Reduktion von 4 auf 3 Tage erfordert. Die Schulleitung stellt die Richtigkeit der Angaben nach eigenem Ermessen sicher und bescheinigt dies durch Einreichen des Formulars gegenüber der Bezirksregierung. Im Sinne der Datensparsamkeit und des Persönlichkeitsschutzes reicht eine kurze Darstellung der Begründung im Formular.



Wann und wie wird das Einvernehmen hergestellt?

Die Abstimmung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, um die Organisation für alle Beteiligten zu erleichtern. Da sich die Situation der Studierenden im Laufe des Praxissemesters ändern kann, ist eine Antragsstellung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Das ausgefüllte Formular wird von der Schulleitung unterschrieben und per E-Mail an die Bezirksregierung (praxissemester@bezreg-koeln.nrw.de) geschickt, die Bezirksregierung bestätigt die Herstellung des Einvernehmens per E-Mail an die Schulleitung und an die*den Studierende*n.

Bitte an Schulleitung um Beachtung:

- Bitte setzen Sie in der Mail an die Bezirksregierung als Betreff ein „AR Aachen – PSS an 3 Tagen“ und senden CC an die*den Studierende*n, so dass die Antwort der Bezirksregierung an Sie und die*den Studierende*n gesendet werden kann.
- Die E-Mail sollte keine Details zu dem betreffenden Einzelfall enthalten.
- Alle notwendigen Informationen werden über das Formular mitgeteilt.

Was kann zur Gewährleistung der Ausbildungsqualität beachtet werden?

Bezüglich der Vorgaben für die Anwesenheitszeit der Praxissemesterstudierenden an der Schule bietet das [Infopapier „Unterricht unter Begleitung“](#) Orientierung. Die Anzahl der abzuleistenden Stunden bleibt bei einer Reduktion der Anwesenheitstage gleich, verteilt sich nur auf 3 statt auf 4 Tage. Auch der Umfang des Unterrichts unter Begleitung und der weiteren Elemente des schulpraktischen Teils bleiben gleich.